

Zhromadne elektronske hamtske łopjeno Gemeinsames elektronisches Amtsblatt

Ausgabe 17/2025 – KW 18 vom 30.04.2025



Seite 2: Nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten



Seite 3: Einladung des Gemeinderates Crostwitz zum 08.05.2025 mit Tagesordnung



Seite 4: Einladung des Gemeinderates Nebelschütz zum 14.05.2025
Seite 4-5: Bekanntmachung zur Genehmigung des Bebauungsplanes
"Gewerbepark am See"



Seite 6: Einladung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau zum 15.05.2025
Seite 6: Bekanntmachung der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro
Burgwallstraße“ in Ostro



Seite 7: Beschlüsse des Gemeinderates Räckelwitz vom 23.04.2025
Seite 7-8: Bekanntmachung zur Genehmigung des Bebauungsplanes
"Gewerbepark am See"



Keine Bekanntmachung

Impressum:

Seite 2



ze sobustawskimi gmejnami Chróscicy, Njebjelčicy, Pančicy-Kukow, Worklecy a Ralbicy-Róžant
mit den Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

Die nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Herrn Kober wird am Dienstag, dem 06.05.2025 in der Zeit
von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchgeführt (Verbandsgebäude – Zimmer 212).

Impressum

Amtsblatt des Verwaltungverbandes „Am Klosterwasser“ und seiner Mitgliedsgemeinden
Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

Herausgeber: Verwaltungverband „Am Klosterwasser“ (verwaltung@am-klosterwasser.de,
035796 946-0)

Redaktion: Verwaltungverband „Am Klosterwasser“, Amtsblattredaktion
Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Verbandsvorsitzende

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.am-klosterwasser.de – „Bekanntmachungen
und Mitteilungen“ und in den Gemeindeverwaltungen sowie im Verwaltungverband erhältlich.



Přeprošenje

Přeprošuju Was wutrobnje na zhromadźiznu gmejnскеje rady Chrósćicy, kotraž wotměje so **štwórtk, dnja 08.05.2025 w 19:00 hodź.** w sydarni „Łužica“ w gmejnskim a kulturnym centrumje.

Dnjowy porjad:

Zjawny džěl posedženja:

1. Postrowjenje, zwěšćenje porjadneho přeprošenja a wobzamknjenjakmanosće
2. Zapodaća za předležacy dnjowy porjad a wobkrućenje porjada
3. Kontrola protokola
4. Předstajenje projekta „Spóznananje rěče hornjoserbšćiny“
5. Stejišćo k přetwarej džěłarnje na bydleniski dom z 3 bydleniskimi jednotkami na ležownosći 27/16 w Kozarcach
6. Dojednanje wo přirjadowanju zamoženja z poplatkom
7. Wobzamknjenje k přepodaću nadawka wo transporće šulerjow zakładneje šule na płuwansku wučbu
8. Wobzamknjenje k zběhnjenju wobzamknjenow 04-02/2019 a 05-02/2019
9. Přiwzaće a posrědkowanje pjenježnych abo wěcných darow a podpěrow w hódnoće nad 1.000 €
10. Informacije wjesnjanosty
11. Naprašowanja gmejnskich radźičelow
12. Naprašowanja z ludnosće

Přizamknje so njezjawny džěl.

Einladung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet **am Donnerstag, dem 08.05.2025 um 19:00 Uhr** im Versammlungsraum „Łužica“ im Gemeinde- und Kulturzentrum statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur vorliegenden Tagesordnung und Bestätigung dieser
3. Protokollkontrolle
4. Vorstellung des Projektes „Spracherkennung des Obersorbischen“
5. Stellungnahme zum Umbau eines Werkstattgebäudes zum Wohnhaus mit 3 Wohneinheiten auf dem Flurstück 27/16 der Gemarkung Caseritz
6. Abschluss einer Vereinbarung über die entgeltliche Vermögenszuordnung
7. Beschluss zur Vergabe von Leistungen zur Beförderung der Grundschüler zum Schwimmunterricht
8. Beschluss zur Aufhebung der Beschlüsse 04-02/2019 und 05-02/2019
9. Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert von über 1.000 Euro
10. Informationen des Bürgermeisters
11. Anfragen der Gemeinderäte
12. Anfragen der Bevölkerung

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Z přećelnym postrowom/Mit freundlichen Grüßen

Marko Kliman/Marko Klimann
wjesnjanosta/Bürgermeister



Přeprošenje – Einladung

Am **Mittwoch, dem 14.05.2025** findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Nebelschütz die nächste Gemeinderatssitzung statt.

Die Einladung mit der Tagesordnung ist auf der Internetseite der Gemeinde im Zeitraum vom 06.05.2025 bis zum 15.05.2025 einsehbar. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

André Bulang
wjesnjanosta / Bürgermeister

WOZJEWJENJE – BEKANNTMACHUNG zur Genehmigung des Bebauungsplanes „Gewerbepark am See“

Der **Bebauungsplan „Gewerbepark am See“ i. d. F. vom 13.06.2024** der Gemeinde Nebelschütz wurde durch die Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Bautzen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Den Bebauungsplan „Gewerbepark am See“ einschließlich Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 kann von jedermann im Büro des Bürgermeisters in Nebelschütz (Sprechzeiten: Montag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr) und im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau während der nachfolgenden Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag zusätzlich von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 kann ergänzend auch auf der Homepage der Gemeinde Nebelschütz eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gültiger Fassung gelten Bebauungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung des Planes nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde Nebenschütz unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



André Bulang
wjesnjanosta / Bürgermeister



Přeprošenje – Einladung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau findet am **Donnerstag, dem 15.05.2025** um 19:00 Uhr in der Aula der Grundschule in Panschwitz-Kuckau statt.

Die Einladungen mit der Tagesordnung sind auf der Internetseite der Gemeinde im Zeitraum vom 07.05.2025 bis zum 16.05.2025 einsehbar. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Markus Kreuz
wjesnjanosta / Bürgermeister

WOZJEWJENJE - BEKANNTMACHUNG

der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ in Ostro

Der Gemeinderat Panschwitz-Kuckau hat mit Beschluss vom 27.03.2025 die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ in Ostro i.d.F. vom 27.03.2025 gemäß § 34 Abs. 4, Nr. 1 und Nr. 3 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung der Ergänzungssatzung umfasst die Flurstücke 38/4, TF 38/3, TF 38/2 der Gemarkung Ostro.

Die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung der Ergänzungssatzung einschließlich Begründung in der Gemeindeverwaltung Panschwitz-Kuckau und beim Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden nach § 215 (2) BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis zum Flächennutzungsplan und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

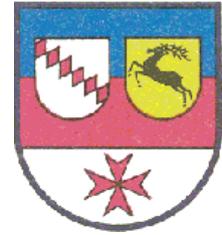
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Markus Kreuz / Bürgermeister

Gemeinde Räckelwitz

Gmejna Workleczy



Dreihäuser
Horni Hajnk

Höflein
Wudwor

Neudörfel
Nowa Wjeska

Räckelwitz
Workleczy

Schmeckwitz
Smječkecy

Teichhäuser
Haty

Beschlüsse des Gemeinderates Räckelwitz

In der Beratung des Gemeinderates Räckelwitz am 23.04.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 08-04/2025

Beschluss zu den eingereichten Einwendungen zum Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2025

Beschluss 09-04/2025

Beschluss der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2025

Beschluss 10-04/2025

Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Clemens Poldrack
wjesnjanosta / Bürgermeister

WOZJEWJENJE – BEKANNTMACHUNG zur Genehmigung des Bebauungsplanes „Gewerbepark am See“

Der **Bebauungsplan „Gewerbepark am See“ i. d. F. vom 13.06.2024** der Gemeinde Räckelwitz wurde durch die Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Bautzen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Den Bebauungsplan „Gewerbepark am See“ einschließlich Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 kann von jedermann im Büro des Bürgermeisters in Räckelwitz (Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr) und im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau während der nachfolgenden Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag zusätzlich von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 kann ergänzend auch auf der Homepage der Gemeinde Räckelwitz eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gültiger Fassung gelten Bebauungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung des Planes nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- c. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- d. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde Räckelwitz unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Clemens Poldrack
wjesnjanosta / Bürgermeister